

Merkblatt

zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende eines Bachelor-Studiengangs des Studienbereichs „Sozialwesen“

Die Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende des Studienbereichs „Sozialwesen“ ist in der „Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelorstudium“ geregelt. Diese Satzung wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 12/ 2019 (1. August 2019) veröffentlicht.

In § 2 Absatz 6 wird Folgendes bestimmt:

„Im Studienbereich Sozialwesen sind die tariflichen Vergütungsregelungen angemessen. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) angemessen.“

Nach den aktuellen tariflichen Vergütungssätzen des TVAöD ergeben sich folgende Beträge

(gültig ab 01.04.2025 bis 30.04.2026)

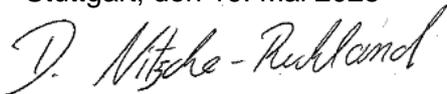
im ersten Ausbildungsjahr:	1.293,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr:	1.343,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr:	1.389,02 Euro

(gültig ab 01.05.2026 bis 31.03.2027):

im ersten Ausbildungsjahr:	1.368,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr:	1.418,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr:	1.464,02 Euro

ab 2027 einen Urlaubstag mehr

Stuttgart, den 19. Mai 2025



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland
Vizepräsidentin